Bergkamen, 26.10.2026

Niederschrift Nummer RAT/13/007

Gremium	Sitzung am
Rat der Stadt Bergkamen	15.10.2026

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:21 - 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:	Bürgermeister Thomas Heinzel
Schriftführer:	Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
Bürgermeister	
Herr Thomas Heinzel	Bürgermeister
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Herr Kevin Derichs	Ratsmitglied
Herr Julian Deuse	Ratsmitglied
Frau Martina Eickhoff	Ratsmitglied
Frau Sandra Hagen	Ratsmitglied
Herr Alexander Höll	Ratsmitglied
Herr Michael Jürgens	Ratsmitglied
Herr Ralf Karl Friedrich Klute	Ratsmitglied
Frau Eva Knöfel	Ratsmitglied
Frau Brigitte Matiak	Ratsmitglied
Frau Alexandra Meinberg	Ratsmitglied
Frau Christina Pattke	Ratsmitglied

Herr Dennis Riller	Ratsmitglied	
Herr André Rocholl	Ratsmitglied	anwesend bis 20:22 Uhr // TOP 31 öffentl. Teil
Herr Oliver Schäfer	Ratsmitglied	
Herr Jens Schmülling	Ratsmitglied	
Herr Kay Schulte	Ratsmitglied	
Frau Mechthild Edith Turk	Ratsmitglied	

Christlich Demokratische Union

Frau Annette Adams	Ratsmitglied	
Frau Sabine Cirkel	Ratsmitglied	
Frau Susanne Eisenhuth	Ratsmitglied	
Herr Pascal Gansen	Ratsmitglied	
Frau Ursula Gildenstern	Ratsmitglied	
Herr Dario Grossmann	Ratsmitglied	
Herr Maximilian Hellmich	Ratsmitglied	
Herr Tobias Hindemitt	Ratsmitglied	anwesend ab 18:36 Uhr bis 20:11 // TOP 18-31 öffentl. Teil
Frau Mirja Osthoff	Ratsmitglied	
Frau Martina Plath	Ratsmitglied	
Herr Marco Morten Pufke	Ratsmitglied	anwesend bis 20:02 Uhr // TOP 30 öffentl. Teil
Herr Stefan Rennhak	Ratsmitglied	
Herr Dirk Slotta	Ratsmitglied	
Herr Martin Strunk	Ratsmitglied	
Frau Silvana Weber	Ratsmitglied	
Herr Stephan Wehmeier	Ratsmitglied	

Alternative für Deutschland

Herr Lars Ulrich Hauswirth	Ratsmitglied	
Herr Lukas Paul Hudzicki	Ratsmitglied	
Frau Bianca Leinberger	Ratsmitglied	
Herr Jens Moellmann	Ratsmitglied	
Herr Christopher Nawroth	Ratsmitglied	
Herr Stefan Ochozinski	Ratsmitglied	
Herr Karl-Heinz Recke	Ratsmitglied	
Herr Jan Marvin Schneider	Ratsmitglied	
Herr Heinz-Dieter Steinmeier	Ratsmitglied	
Herr Justin Michael Tamme	Ratsmitglied	
Herr Joachim Peter Witkowski	Ratsmitglied	

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Harald Brückner	Ratsmitglied	
Frau Lucie Kleinstäuber	Ratsmitglied	
Herr Christian Alexander Pandrick	Ratsmitglied	

Die Linke

Herr Oliver Schröder	Ratsmitglied	anwesend ab 17:25 Uhr // TOP 2 öffentl. Teil
Frau Nicole Schröder-Bungard	Ratsmitglied	anwesend ab 17:25 Uhr // TOP 2 öffentl. Teil
Frau Katja Wohlgemuth	Ratsmitglied	anwesend ab 17:25 Uhr // TOP 2 öffentl. Teil

BergAUF

Frau Fatma Uyar	Ratsmitglied

Fraktionslos

Herr Sebastian Knuhr	Ratsmitglied

Von der Verwaltung nehmen teil

Frau Christine Busch	Erste Beigeordnete
Herr Jens Toschläger	Technischer Beigeordneter
Frau Sandra Diebel	Beigeordnete und Stadtkämmerin
Herr Thomas Hartl	Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Herr Werner Bartz	Ratsmitglied
Frau Nicole Czyzmowski	Ratsmitglied
Frau Claudia Schewior	Ratsmitglied
Frau Sylvia Thodte	Ratsmitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Mechthild Edith Turk	**13/0308**
2	Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2027	**13/0272**
3	2. Änderung der Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 24.01.2023	**13/0203**
4	Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung (ObVO)	**13/0337**
5	Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle vom 29.07.2021 Ergänzung/Änderung des Beschlusses vom HFA und Rat vom 09.07.2026	**13/0347**
6	Veräußerung der unmittelbaren Beteiligung der GSW an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und Veräußerung der mittelbaren Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG sowie an der Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH	**13/0348**
7	Kenntnisnahme der Haushaltssperre gem. § 25 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)	**13/0349**
8	Budgetbericht Januar bis August 2026	**13/0350**
9	Kenntnisnahme der im II. Quartal geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	**13/0305**
10	Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW	**13/0309**
11	Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW	**13/0321**
12	Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW	**13/0206**
13	Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW	**13/0345**
14	Leistung einer erheblichen überplanmäßige Ausgabe/Aufwendung für Mieten und Pachten im Bereich der sozialen Einrichtungen (städt. Unterkünfte)	**13/0333**

15	AWO Kita "Springmäuse" - Übernahme des Differenzbetrages zwischen dem KiBiz-Mietzuschuss und der vertraglich vereinbarten Kaltmiete ab Februar 2027	**13/0205**

16	Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2027 hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	**13/0344**

17	Beteiligungsbericht der Stadt Bergkamen -Kalenderjahr 2024-	**13/0208**

18	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 mit Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Rat der Stadt Bergkamen, Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Entlastung des Bürgermeisters	**13/0292**

19	8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Oberaden - Nahversorgung Jahnstraße-Süd (Bebauungsplan Nr. OA 135) 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	**13/0315**

20	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. OA 135 "Nahversorgung Jahnstraße-Süd" 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB und i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Kenntnisnahme des Konzepts des Vorhabenträgers 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 4. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	**13/0316**

21	Neuordnung der Verkehrsführung an Querungsstellen des Kuhbachweges hier: Beschluss zur sukzessiven Umsetzung der vier Querungsstellen	**13/0298**

22	Umstufungskonzept infolge des Neubaus der Landesstraße L 821n hier: Anhörungsverfahren gemäß § 8 Abs. 3 StrWG NRW	**13/0319**

23	Einführung des „Bau-Turbo“ gemäß § 246e Baugesetzbuch (BauGB) – Beschluss kommunaler Leitlinien für die Anwendung im Stadtgebiet Bergkamen	**13/0293**

24	Werkstatt im Kreis Unna - WiKU	**13/0326**

25	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Revitalisierung Rathausquartier Bergkamen“ (ISEK) – Gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen aus dem ISEK und dem Wohnungsbau	**13/0339**

26	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Revitalisierung Rathausquartier Bergkamen“ – Kernmaßnahme „Perlenkette von der Stadt zur Natur“ hier: Erneuter Beschluss zum weiteren Vorgehen	**13/0340**

27	Beschluss des Nachtrags-Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen	**13/0346**

28	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2026 hier: Erweiterung der Sportanlage Schacht III in Rünthe - Vorabprüfung der Voraussetzungen	**13/0307**

29	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.08.2026 hier: Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans für Bergkamen - Daseinsvorsorge stärken, Fördergelder sichern und OGS-Kinder wirksam schützen	**13/0312**

30	Einwohnerfragestunde	

31	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages. hier: Verkauf des städtischen Grundstücks der Gemarkung Bergkamen Flur 3 Nr. 969 sowie Belastung des Kaufgrundstückes vor Eigentumsumschreibung mit einem Leitungsrecht in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Telekom Deutschland GmbH	**13/0332**

2	Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die im Jahr 2025 durchgeführten Prüfungen	**13/0230**

3	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Mechthild Edith Turk
Vorlage: 13/0308

Beschluss:

Der Bürgermeister führt das Ratsmitglied Mechthild Edith Turk gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2027
Vorlage: 13/0272

Für FDP-Ratsmitglied Knuhr sind Steuererhöhungen grundsätzlich keine vorrangigen Mittel zur Haushaltskonsolidierung. Dennoch erkennt er den finanziellen Handlungsbedarf der Stadt an. Die Vorlage überzeugt ihn allerdings nicht, weil sie die Erhöhung mit einer Lenkungswirkung begründet, die kalkulierten Mehreinnahmen jedoch auf unveränderten Spieleinsätzen beruhen. Daher wird er sich bei diesem Punkt zu enthalten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Wehmeier bedankt sich ausdrücklich für die zügige Umsetzung des Antrages seiner Fraktion aus den Haushaltsplanberatungen. Mit der Satzungsänderung wird nunmehr der Rahmen ausgeschöpft, den die Rechtsprechung hierfür setzt. Mit der Satzungsänderung soll ein Beitrag geleistet werden, damit Bergkamen nicht weiterhin als Hauptstadt des Glückspiels in der Region gilt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzender Brückner erklärt, auch seine Fraktion unterstützt das Vorgehen. Er verweist darauf, dass sie bereits vor etwa einem halben Jahr einen ähnlichen Antrag gestellt haben. Er begrüßt es, dass dieser nunmehr in abgeschwächter Form umgesetzt wird.

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder erklärt, einer Änderung der Vergnügungssteuersatzung guten Gewissens zustimmen zu können. Ihm ist bewusst, dass die hierdurch erzielten Mehreinnahmen zur Konsolidierung des Haushalts herangezogen werden. Trotzdem regt er an, die zusätzlichen Einnahmen zur Stabilisierung der kommunalen Präventionsangebote für die Suchtbekämpfung zu nutzen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergkamen (Vergnügungssteuersatzung) mit Wirkung zum 01.01.2027.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 12

Tagesordnungspunkt 3:

2. Änderung der Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 24.01.2023
Vorlage: 13/0203

CDU-Fraktionsvorsitzender Wehmeier begrüßt ausdrücklich die mit der KiBiz-Reform erreichte neue Flexibilität, da künftig zusätzlich 30- und 40-Stunden-Modelle angeboten werden können. Dadurch werden den Familien deutlich mehr Auswahlmöglichkeiten gegeben. Ihm ist bewusst, dass nicht alle Träger künftig sämtliche fünf Stufenmodelle anbieten müssen. Er würde es allerdings begrüßen, wenn die KiTas in städtischer Trägerschaft hierbei mit gutem Beispiel vorangehen.

Auch FDP-Ratsmitglied Knuhr begrüßt die vorgesehene Flexibilisierung ausdrücklich.

Für SPD-Fraktionsvorsitzenden Derichs ist die Flexibilisierung ein wichtiger Schritt, um die Lebensbedürfnisse der Familien besser abzudecken. Er berichtet aus der Sitzung im städtischen Familienzentrum Tausendfüßler vom Vortag, dass die Umsetzung dort vorgesehen und sehr begrüßt worden ist. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen, damit die Lebenswirklichkeiten der Familien besser abgebildet werden können.

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder kritisiert, dass die KiBiz-Reform weder die Kita-Finanzierung noch den Personalschlüssel und die Bildungsqualität ausreichend verbessert. Seine Fraktion fordert mehr Personal, bessere Rahmenbedingungen und vollständige Beitragsfreiheit, um Kommunen und Familien finanziell zu entlasten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 2. Änderungssatzung vom … zur Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung vom 24.01.2023, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 47
Nein 3
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 4:

Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung (ObVO)
Vorlage: 13/0337

FDP-Ratsmitglied Knuhr lehnt die geplante Verordnung ab, da die Pflicht zum Mitführen und Vorzeigen von Hundekotbeuteln aus seiner Sicht unverhältnismäßig in die Bürgerrechte eingreift. Zudem sind für ihn keine zusätzlichen Regelungen aufgrund der aktuellen Änderung des Ordnungsbehördengesetztes erforderlich, da hierdurch die Befugnisse der Ordnungsbehörden ausgeweitet worden sind.

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder erklärt, dass seine Fraktion der Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung nicht zustimmen wird. Sauberkeit und Sicherheit sind auch für seine Fraktion ein entscheidender Faktor für eine lebenswerte Stadt. Neben redaktionellen Anpassungen und Aktualisierungen enthält die Vorlage aber auch inhaltliche Verschärfungen, die zu kritisieren und zu hinterfragen sind. Er nennt hier beispielhaft den Umgang mit Menschen ohne festen Wohnsitz und die Regelungen zum Pfandsammeln.

AfD-Ratsmitglied Ochozinski verweist auf die Wortmeldung aus der Einwohnerfragestunde im vorherigen Haupt- und Finanzausschuss zum Fütterungsverbot. Er regt an, eine ausdrückliche Regelung, wonach bestehende Fütterungsstellen für Katzen beibehalten werden dürfen, zu ergänzen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Wehmeier erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Er begrüßt ausdrücklich die Änderung des Ordnungsbehördengesetzes auf Landesebene, weil dem kommunalen Ordnungsdienst dadurch mehr Möglichkeiten eröffnet werden. Zu den aus den Reihen von Tierschutzvereinen vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Katzenfütterung führt er aus, dass man sich bereits im Vorfeld nochmals mit der Regelung befasst hat. Er geht davon aus, dass die Verordnung die erforderlichen Spielräume bietet, um die Arbeit der Tierschutzvereine weiterhin zu ermöglichen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs ist überrascht, dass die Diskussionen im Fachausschuss deutlich sachlicher und konstruktiver verlaufen ist als jetzt im Rat. Es ist eine gute und konstruktive Diskussion geführt worden, weil dort auch die Personen, die die Regelungen tagtäglich umsetzen, unmittelbar befragt wurden, insbesondere der Sachgebietsleiter und der Leiter des Kommunalen Ordnungsdienstes. Da die Verwaltung im Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen bereits ausgeführt hat, dass die Futterstellen von den Regelungen erfasst beziehungsweise ausgenommen sind, wird seine Fraktion der Vorlage daher zustimmen.

Erste Beigeordnete Busch nimmt ausführlich Stellung zu der Vorlage und den Wortbeiträgen. Bestehende Katzenfütterungsstellen sind bewährt, die Hundekotbeutel-Regelung soll die Beseitigung von Hinterlassenschaften sicherstellen und bei Obdachlosigkeit werden Betroffene durch verschiedene städtische Stellen unterstützt.

SPD-Ratsmitglied Schulte bittet das Ordnungsamt, die heute aufgeworfenen Fragen weiterhin sensibel und vernünftig handzuhaben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergkamen (ObVO) zu erlassen, die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 46
Nein 5

Tagesordnungspunkt 5:

Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle vom 29.07.2021
Ergänzung/Änderung des Beschlusses vom HFA und Rat vom 09.07.2026
Vorlage: 13/0347

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder sieht in der interkommunalen Zusammenarbeit eine echte Chance, Kosten senken zu können. Der vorgesehenen Regelung stimmt er gerne zu und hofft, dass sich innerhalb der kommunalen Familie im Kreis Unna weitere Kooperationen ergeben werden.

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Bönen, die dieser Beschlussvorlage beigefügte geänderte 1. öffentlich-rechtliche Nachtragsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:

Veräußerung der unmittelbaren Beteiligung der GSW an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
und Veräußerung der mittelbaren Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG sowie an der Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH
Vorlage: 13/0348

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 29.09.2026 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. der Veräußerung des Kommanditanteils der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) wird zugestimmt;

2. die Zustimmung umfasst auch die Veräußerung des lediglich mittelbar über die Beteiligung der GSW an der Trianel GmbH gehaltenen dortigen Kommanditanteils an der TGE, sowie das Ausscheiden der lediglich mittelbar über die Trianel GmbH gehaltenen bisherigen Komplementärgesellschaft Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH aus der TGE sowie zu deren anschließender Liquidation;

3. zum Abschluss sämtlicher Verträge, die im Rahmen der Veräußerung dieser Gesellschaften bzw. der Beteiligung an den Gesellschaften erforderlich sind und werden. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der TGE und der Trianel GmbH die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 7:

Kenntnisnahme der Haushaltssperre gem. § 25 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)
Vorlage: 13/0349

Kämmerin Diebel erläutert, die Vorlage zur Haushaltssperre ist im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu betrachten. Die Verwaltung hat den Budgetbericht zum 31.08.2026 erstellt; danach hat sich unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes ein voraussichtlich schlechteres Jahresergebnis in Höhe von 10,6 Mio. Euro ergeben. Deshalb habe man sich veranlasst gesehen, eine Haushaltssperre zu verhängen. Die Haushaltssperre gilt zunächst bis auf Weiteres. Die Verwaltung wird zum 31.10.2026 einen weiteren Budgetbericht erstellen und prüfen, ob die Prognose für das Jahresende unverändert bestehen bleibt. Sollte dies der Fall sein, wird am 30.11.2026 eine erneute Überprüfung vorgenommen. Sobald sich eine Verbesserung abzeichnet, kann die Haushaltssperre gelockert oder aufgehoben werden. Ziel der Maßnahme ist es, eine weitere Verschlechterung des Haushalts zu verhindern.

BergAUF-Ratsmitglied Uyar kritisiert die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land. Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssperre, die zulasten der Bürgerinnen und Bürger gehen, lehnt ihre Gruppe entschieden ab.

Bürgermeister Heinzel stellt klar, dass es keine Bestrebung gibt, in irgendeiner Art und Weise Steuern zu erhöhen. Eine Haushaltssperre lähmt die Verwaltung in ihren Aufgaben. Ziel des Rates muss es daher sein, wieder mehr Handlungsspielraum zu gewinnen.

Die Linke-Ratsmitglied Wohlgemuth unterstützt die von BergAUF-Ratsmitglied Uyar vorgetragene Einschätzung. Ergänzend führt sie aus, dass Einsparungen allein niemals ausreichen werden, um die Defizite auszugleichen. Deshalb ist es aus ihrer Sicht wichtig, über den Städtetag, den Städte- und Gemeindebund und weitere Gremien sich stärker dafür einzusetzen, dass das Konnexitätsprinzip endlich eingehalten wird.

Bürgermeister Heinzel erwidert, dass dies bereits an den unterschiedlichsten Stellen geschieht. Zwar hat es in der Vergangenheit ein Haushaltssicherungskonzept gegeben, eine so katastrophale Lage wie aktuell hat es jedoch noch nicht gegeben. Deshalb muss man sich gemeinsam auf den Weg machen, um diese Situation zu bewältigen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs hinterfragt den Verwaltungsaufwand bei der Mittelfreigabe. Kämmerin Diebel erklärt, dass die Kämmerei über ein Funktionspostfach die Anträge vorprüft und nur schwierige Fälle mit ihr abstimmt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Verfügung der Kämmerin zur Haushaltssperre einschließlich der Umsetzungsregelungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 8:

Budgetbericht Januar bis August 2026
Vorlage: 13/0350

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 9:

Kenntnisnahme der im II. Quartal geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: 13/0305

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im II. Quartal 2026 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 10:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 13/0309

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die erhebliche überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im KTR 010301 – Zentrale Dienste – Sachkonto 54210001 „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ in Höhe von 100.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 11:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 13/0321

Die Linke-Ratsmitglied Wohlgemuth fragt an, ob zukünftig die Möglichkeit geprüft wird, auf Open-Source-Software zurückzugreifen, um Unabhängigkeit zu gewinnen und Kosten zu reduzieren.

Städtischer Verwaltungsdirektor Hartl führt hierzu aus, dass der Einsatz von Open Source in allen Kommunalverwaltungen eines der zentralen Themen der kommenden Jahre sein wird, da die Kosten im IT-Bereich erheblich gestiegen sind.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die erhebliche überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW bei dem Kostenträger 010601 - IT / Sachkonto 54310009"Aufwendungen IT-Software" in Höhe von 180.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 12:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 13/0206

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die erhebliche überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im Budget 02.51 – Jugendamt – bei dem Sachkonto Nr. 53310001 „Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ in Höhe von 650.000 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 13:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 13/0345

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder wird der überplanmäßigen Mittelbereitstellung zustimmen. Für ihn dürfte es diese jedoch nicht geben, da die Kostenneutralität für die Kommunen insbesondere durch den Bund im Rahmen des Konnexitätsprinzips sicherzustellen ist.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die erhebliche überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im Budget 02.33 – Bürgerdienste, Ordnung und Soziales – bei dem Sachkonto Nr. 5910001 des Kostenträgers 020201 (Bürgerservice) „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ in Höhe von insgesamt 76.000 €.

Von diesem Gesamtbetrag wurden bereits 11.000 € durch die Kämmerin überplanmäßig bereitgestellt, um den laufenden Betrieb bis zur Entscheidung des Rates sicherzustellen. Der Rat beschließt damit die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 76.000 €, wobei 11.000 € bereits durch die Kämmerin bewilligt wurden und weitere 65.000 € Gegenstand der Beschlussfassung sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 14:

Leistung einer erheblichen überplanmäßige Ausgabe/Aufwendung für Mieten und Pachten im Bereich der sozialen Einrichtungen (städt. Unterkünfte)
Vorlage: 13/0333

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung / Auszahlung zur Erbringung der Mieten und Pachten im Bereich der sozialen Einrichtungen (Kostenträger 050501, Sachkonto 54220001) in Höhe von 315.000 €.

Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Geflüchteten gem. § 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) bzw. von Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, gem. § 14 Ordnungsbehördengesetz (OBG) sowie den zu diesem Zweck geschlossenen Mietverträgen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 40
Nein 11

Tagesordnungspunkt 15:

AWO Kita "Springmäuse" - Übernahme des Differenzbetrages zwischen dem KiBiz-Mietzuschuss und der vertraglich vereinbarten Kaltmiete ab Februar 2027
Vorlage: 13/0205

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder kritisiert die unzureichende Landesfinanzierung und die daraus entstehenden Mehrkosten für Bergkamen. Er verweist auf eine bislang unbeantwortete Frage an die Erste Beigeordnete. Er kritisiert zudem die hohe Differenz zwischen der KiBiz-Mietpauschale von 10,80 Euro und der UKBS-Kaltmiete von 19,50 Euro, die eine Mehrbelastung für die Stadt bedeutet.

Erste Beigeordnete Busch erwidert, dass Fragen zu geplanten gesetzlichen Regelungen erst nach deren verbindlicher Festlegung beantwortet werden können. Sie begrüßt ausdrücklich das Investorenmodell. Wenn die UKBS als kommunales Unternehmen einen Mietpreis von 19,50 Euro aufruft, geht sie davon aus, dass die UKBS dies verantwortungsbewusst und unter Einbeziehung ihrer Gremien kalkuliert hat.

AfD-Fraktionsvorsitzender Moellmann hat ein grundsätzliches Problem mit einem kalkulierten Mietpreis von 19,50 Euro, der deutlich über dem Mietspiegel in Bergkamen liegt. Für seine Fraktion ist dies nicht nachvollziehbar; deshalb wird man der Vorlage nicht zustimmen. Wenn ein solcher Mietpreis angesetzt werden soll, fordert seine Fraktion einen Baukostennachweis.

SPD-Ratsmitglied Deuse verteidigt das Investorenmodell trotz hoher Kosten, da ein städtischer Eigenbau vermutlich deutlich teurer wäre. Er dankt der UKBS und der AWO für die Schaffung dieser KiTa.

AfD-Ratsmitglied Ochozinski kritisiert die hohen Kosten und fordert, dass mögliche Fehlkalkulationen des Investors nicht zulasten der Bergkamener Bürger gehen, sondern zwischen Investor und AWO geklärt werden.

Die Linke-Ratsmitglied Wohlgemuth erinnert, dass es sich bei der UKBS nicht um einen privaten Investor handelt. Die Baupreise sind insgesamt in letzter Zeit stark gestiegen. Sie ist jedenfalls froh, dass die UKBS sich dazu entschieden hat, für die Kommunen Kindergärten zu bauen.

Bürgermeister Heinzel weist ergänzend darauf hin, dass die UKBS ein kommunales Wohnungsbauunternehmen in der Stadt ist, welches durch die von ihm entwickelte Modulbauweise Kindergärten vergleichsweise günstig errichten kann. Diese Modulbauweise wird sogar kreisweit eingesetzt. Durch diesen Neubau werden Kindergartenplätze in einer Qualität vorgehalten, die eine gute frühkindliche Bildung ermöglichen.

SPD-Ratsmitglied Schmülling sieht die Ursache der finanziellen Defizite in der jahrelangen Unterfinanzierung der KiTas durch das Land und dankt der UKBS für ihre Arbeit.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt einen freiwilligen Zuschuss zu den Mietkosten für die geplante AWO-Kindertageseinrichtung am Südhang.

Die Höhe des Zuschusses für die Einrichtung beläuft sich bezogen auf die Inbetriebnahme im Kindergartenjahr 2026/27 auf die Differenz zwischen dem nach dem Kinderbildungsgesetz anerkannten Mietbetrag und dem kalkulierten Mietbetrag von 19,50 € für 30 Jahre entsprechend der geltenden Regelung des Kinderbildungsgesetzes für eine Fläche von maximal 715 m².

Für den Fall gesetzlicher Änderungen insbesondere zur Refinanzierung der Betriebskosten erfolgt eine Neufestlegung der Höhe des freiwilligen Zuschusses.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 38
Nein 12
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 16:

Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2027
hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)
Vorlage: 13/0344

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder bedankt sich für die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage. Gleichzeitig fordert er vom Kreis Unna eine Überprüfung, wie die Belastungen der kreisangehörigen Kommunen abgefedert und entsprechende Maßnahmen aufgezeigt werden können.

AfD-Fraktionsvorsitzender Moellmann lehnt die Erhöhung der Kreisumlage ab und verdeutlicht deren Steigerung in den letzten Jahren. Zudem kritisiert er, dass das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten wird. Er appelliert an alle Ratsmitglieder, sich gemeinsam gegen diese aus seiner Sicht erdrosselnde Steuerpolitik zu wehren und weitere Steuererhöhungen zu Lasten der Bürger nicht hinzunehmen.

Bürgermeister Heinzel betont, dass die Stadt ihre Bedenken gegenüber dem Kreis äußern kann – auch durch ihre Kreistagsmitglieder. Bei unveränderter Festsetzung der Kreisumlage ist die Kommune jedoch zur Zahlung verpflichtet.

Für SPD-Ratsmitglied Schmülling ist die steigende Kreisumlage auf strukturelle Finanzierungsprobleme zurückzuführen. Er erinnert, dass der Kreis selbst ein Umlageverband ist und allein an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe einen nicht unerheblichen Betrag überweisen muss. Auch hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung. Er fordert eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land sowie gemeinsames Handeln aller kommunalen Ebenen statt einseitiger Schuldzuweisungen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs stellt zunächst den Begriff der Konnexität klar. Er führt weiter aus, dass man mit dem Kreis einen Gemeindeverbund bildet. Es ist daher die falsche Botschaft allein auf den Kreis zu zeigen, da dieser Aufgaben für die Kommunen übernimmt und umgekehrt.

Für CDU-Ratsmitglied Pufke werden bei Umlageverbänden teilweise Standards angelegt, die man sich vor Ort seit längerem nicht mehr leisten kann. Hier fordert er eine Überprüfung der Standards. Zugleich betont er, dass vor allem Bund und Land durch eine bessere Finanzierung die Kommunen stärker entlasten müssen. Die Kommunen können nicht dagegen ansparen.

AfD-Fraktionsvorsitzender Moellmann sieht die stark gestiegenen Sozialkosten als Hauptursache der finanziellen Belastung und fordert, dass Land und Bund ihrer Finanzierungsverantwortung nachkommen. Er plädiert für ein geschlossenes Vorgehen gegen die Kostenverlagerung auf die Kommunen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Schreiben des Landrates des Kreises Unna vom 01.09.2026 zur Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2027 zur Kenntnis.

Der Rat nimmt darüber hinaus die Stellungnahme zur Benehmensherstellung für die Haushaltssatzung 2027 des Kreises Unna zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 17:

Beteiligungsbericht der Stadt Bergkamen -Kalenderjahr 2024-
Vorlage: 13/0208

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt gem. § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den Beteiligungsbericht für das Kalenderjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 18:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 mit Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Rat der Stadt Bergkamen, Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 13/0292

AfD-Ratsmitglied Hudzicki berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Bergkamen, dass dieser den Jahresabschluss 2024 geprüft hat. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Stellungnahme gemäß § 59 Absatz 3 Gemeindeordnung zu der vorliegenden Vorlage abgegeben. Einstimmig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat, den Beschluss entsprechend der Beschlussvorlage zu fassen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2024 31.12.2024 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2024 wie folgt fest:

Bilanzsumme:	390.005.012,93 €
Allgemeine Rücklage:	18.385.017,90 €
Ausgleichsrücklage:	53.239.552,57 €
Jahresüberschuss:	5.868.922,77 €

3. Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen beschließen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 19:

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Oberaden - Nahversorgung Jahnstraße-Süd (Bebauungsplan Nr. OA 135)
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB
2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 13/0315

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder bedankt sich, dass die Verwaltung die aus seiner Sicht berechtigten Sorgen hinsichtlich der verkehrlichen Situation ernst nimmt und hierzu mehrfach das Gespräch gesucht hat. Er begrüßt die Neubauprojekte Lebensmitteldiscounter und Feuerwehrgerätehaus. Er sieht jedoch wichtige ungeklärte Aspekte, die aus seiner Sicht zwingend hätten mit betrachtet werden müssen. Daher kündigt er die Enthaltungen für diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt an.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Oberaden gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. OA 135 „Nahversorgung Jahnstraße-Süd“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich.

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit an-schließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.

3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 48
Nein 1
Enthaltung 3

Tagesordnungspunkt 20:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. OA 135 "Nahversorgung Jahnstraße-Süd"
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB und i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB
2. Kenntnisnahme des Konzepts des Vorhabenträgers
3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 13/0316

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. OA 135 „Nahversorgung Jahnstraße-Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1253 und 1255 der Flur 9, Gemarkung Oberaden und wird begrenzt
   - im Norden durch den Radweg „Kuhbachtrasse“ (Flurstück 871, Flur 9, Gemarkung Oberaden),
   - im Osten durch die westliche Grenze des Bebauungsplans Nr. OA 130 „Feuerwehrgerätehaus Oberaden“ (Flurstück 1256, Flur 9, Gemarkung Oberaden),
   - im Süden durch den Stichweg der Jahnstraße, der die nordwestliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. OA 130 „Feuerwehrgerätehaus Oberaden“ bildet (Flurstück 326, Flur 9, Gemarkung Oberaden) und
   - im Westen durch die Ostseite der Jahnstraße.

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.

3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 48
Nein 1
Enthaltung 3

Tagesordnungspunkt 21:

Neuordnung der Verkehrsführung an Querungsstellen des Kuhbachweges
hier: Beschluss zur sukzessiven Umsetzung der vier Querungsstellen
Vorlage: 13/0298

SPD-Ratsmitglied Deuse begründet zunächst den gemeinsamen Antrag. Er wirbt insbesondere für einheitliche Querungshilfen.

AfD-Ratsmitglied Ochozinski merkt an, dass kein Autofahrer Respekt vor Radfahrern entwickelt, wenn er mehrere Minuten an einer Straße warten muss, weil der Radverkehr Vorfahrt hat. Er vertritt die Auffassung, dass die Straßenverkehrsordnung gute Regelung enthält und es deshalb keiner bevorrechtigten Führung für den Radverkehr bedarf. Daher erfolgt hier keine Zustimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die geplante Neuordnung der Querungsstellen des Kuhbachweges zunächst an der Bambergstraße im Jahr 2027 und an der Geschwister-Scholl-Straße im Jahr 2028 umzusetzen. An beiden Querungsstellen soll die vorgesehene Lösung mit einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage realisiert werden.
2. Der bereits gestellte Förderantrag ist, soweit erforderlich und förderrechtlich möglich, entsprechend anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung für die beiden genannten Querungsstellen weiterzuverfolgen und die erforderlichen Planungsschritte sowie die bauliche Umsetzung vorzubereiten.
3. Die bislang vorgesehenen Maßnahmen an den Querungsstellen Heinrichstraße und Büscherstraße werden zunächst zurückgestellt.
4. Im Rahmen der Umplanung der Pfalzstraße soll eine bevorrechtigte Führung des Fuß- und Radverkehrs exemplarisch geprüft werden. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sowie die Erfahrungen mit den Lichtsignalanlagen sollen in die weitere Betrachtung der Querungsstellen einfließen. Unabhängig von der weiteren Entwicklung an der Pfalzstraße sollen Heinrichstraße und Büscherstraße nach Auswertung der Erfahrungen mit den Lichtsignalanlagen erneut betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 41
Nein 11

Tagesordnungspunkt 22:

Umstufungskonzept infolge des Neubaus der Landesstraße L 821n
hier: Anhörungsverfahren gemäß § 8 Abs. 3 StrWG NRW
Vorlage: 13/0319

SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs begründet zunächst den Antrag. Er führt aus, dass es grundsätzlich positiv zu bewerten ist, dass das Umstufungskonzept auf den Weg gebracht werden kann. Nun muss die zeitnahe Umsetzung von Lkw-Durchfahrtsverboten erfolgen, um Schulstraße und Jahnstraße schnellstmöglich vom Schwerlastverkehr zu entlasten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Wehmeier erinnert, dass der Bau der L 821n insbesondere durch die Hartnäckigkeit seiner Fraktion erfolgt ist. Er begrüßt die Freigabe der L 821n und fordert die schnellstmögliche Umsetzung von Lkw-Durchfahrtsverboten, um Oberaden und Weddinghofen zu entlasten und die Lebensqualität zu verbessern.

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder stimmt dem SPD-Änderungsantrag zu, weist jedoch darauf hin, dass die tatsächliche Entlastung der Anwohner noch Jahre dauern könnte. Er erinnert daran, dass seine Fraktion bereits frühzeitig vorgeschlagen hatte, die Planung der Umgestaltung der betroffenen Straßen zur Beschleunigung des Prozesses früher aufzunehmen.

Für SPD-Ratsmitglied Schmülling würde die L 821n die angrenzenden Bereiche mehr entlasten, wenn dort Tempo 70 angeordnet wird. Er richtet daher die Frage an die Verwaltung, was diese dazu unternimmt.

Bürgermeister Heinzel wird das Thema aufnehmen und mit Straßen.NRW über die Tempo-50-Regelung und mögliche Änderungen sprechen. Zunächst ist er froh, dass die Straße endlich da ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzender Brückner erinnert, dass seine Fraktion die Straße nicht gewollt hat. Unabhängig davon sieht man jedoch nun die Notwendigkeit, hinsichtlich der Umgestaltung von Schulstraße und Jahnstraße tätig zu werden.

Für Die Linke-Fraktionsvorsitzenden Schröder geht es bei der L 821n um Lärmentlastung und nicht um Zeitersparnis. Deshalb würde er es begrüßen, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 50 km/h bleibt.

SPD-Ratsmitglied Deuse regt an, die Frage der zulässigen Geschwindigkeit im zuständigen Ausschuss gesondert zu beraten.

AfD-Ratsmitglied Ochozinski weist darauf hin, dass die Straße, um die es im Umstufungskonzept geht, bereits sanierungsbedürftig sind. Er möchte wissen, welche finanziellen Mittel die Stadt vom Land erhält, wenn das Umstufungskonzept umgesetzt wird.

Technischer Beigeordneter Toschläger antwortet, dass die Frage der Kosten gegenwärtig noch nicht abschließend beantwortet werden kann, weil das förmliche Abstufungsverfahren für Jahnstraße und Schulstraße noch nicht begonnen hat. Straßen.NRW beabsichtigt, dieses Verfahren einzuleiten. Im Rahmen des förmlichen Abstufungsverfahrens wird Straßen.NRW, eine entsprechende Kostennote erstellen. Die Stadt erhält diese zu Beginn des nächsten Jahres.

Sodann lässt Bürgermeister Heinzel über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden aufgefordert

1. Sich unverzüglich gegenüber den zuständigen Straßenbaulastträgern und Fachbehörden, dafür einzusetzen, dass die mit der Fertigstellung des Neubaus der L 821n angestrebte Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf die neue Ortsumgehung konsequent und zeitnah umgesetzt wird und die Wohngebiete entlang der Schulstraße und der Jahnstraße nachhaltig vom Lkw-Durchgangsverkehr entlastet werden.
2. Gemeinsam mit den zuständigen Fachbehörden sicherzustellen, dass sämtliche bereits vor Abschluss des laufenden Abstufungsverfahrens rechtlich zulässigen verkehrslenkenden und straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen unverzüglich umgesetzt werden.
3. Alle hierfür erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen, insbesondere verkehrslenkende Anordnungen, Beschilderungen sowie die hierfür notwendigen Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse, mit Nachdruck zu begleiten und auf deren schnellstmögliche Umsetzung hinzuwirken.
4. Den Ausschuss für Bauen und Verkehr sowie den Rat der Stadt Bergkamen monatlich über den Stand der Gespräche, die eingeleiteten Maßnahmen und den Fortgang der Umsetzung zu informieren.
5. Im Rahmen des laufenden Abstufungs- und Übernahmeverfahrens sicherzustellen, dass die Schulstraße, die Jahnstraße sowie weitere in die Baulast der Stadt Bergkamen übergehende Straßen nicht mit erheblichen Sanierungsdefiziten übernommen werden. Hierzu ist gegenüber dem Landesbetrieb Straßen.NRW auf die Durchführung notwendiger Fahrbahnsanierungen sowie weiterer Maßnahmen zur Verringerung von Verkehrs-, Lärm- und Erschütterungsbelastungen hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 41
Nein 11

Danach lässt Bürgermeister Heinzel den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den Ergänzungen des Antrages abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen stimmt dem von Straßen.NRW vorgelegten Umstufungskonzept der Landesstraßen L 821 (Jahnstraße) und L 664 (Kampstraße / Schulstraße / Töddinghauser Straße / Landwehrstraße) gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur finanziellen Regelung der Straßenbaulastübernahme mit Straßen.NRW eine Umstufungsvereinbarung abzuschließen.

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden aufgefordert

1. Sich unverzüglich gegenüber den zuständigen Straßenbaulastträgern und Fachbehörden, dafür einzusetzen, dass die mit der Fertigstellung des Neubaus der L 821n angestrebte Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf die neue Ortsumgehung konsequent und zeitnah umgesetzt wird und die Wohngebiete entlang der

Schulstraße und der Jahnstraße nachhaltig vom Lkw-Durchgangsverkehr entlastet werden.
2. Gemeinsam mit den zuständigen Fachbehörden sicherzustellen, dass sämtliche bereits vor Abschluss des laufenden Abstufungsverfahrens rechtlich zulässigen verkehrslenkenden und straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen unverzüglich umgesetzt werden.
3. Alle hierfür erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen, insbesondere verkehrslenkende Anordnungen, Beschilderungen sowie die hierfür notwendigen Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse, mit Nachdruck zu begleiten und auf deren schnellstmögliche Umsetzung hinzuwirken.
4. Den Ausschuss für Bauen und Verkehr sowie den Rat der Stadt Bergkamen monatlich über den Stand der Gespräche, die eingeleiteten Maßnahmen und den Fortgang der Umsetzung zu informieren.
5. Im Rahmen des laufenden Abstufungs- und Übernahmeverfahrens sicherzustellen, dass die Schulstraße, die Jahnstraße sowie weitere in die Baulast der Stadt Bergkamen übergehende Straßen nicht mit erheblichen Sanierungsdefiziten übernommen werden. Hierzu ist gegenüber dem Landesbetrieb Straßen.NRW auf die Durchführung notwendiger Fahrbahnsanierungen sowie weiterer Maßnahmen zur Verringerung von Verkehrs-, Lärm- und Erschütterungsbelastungen hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 41
Nein 11

Tagesordnungspunkt 23:

Einführung des „Bau-Turbo“ gemäß § 246e Baugesetzbuch (BauGB) – Beschluss kommunaler Leitlinien für die Anwendung im Stadtgebiet Bergkamen
Vorlage: 13/0293

Bürgermeister Heinzel stellt fest, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der weitestgehende Antrag ist.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzenden Brückner gehen die sozialen Aspekte in der Verwaltungsvorlage aus Sicht seiner Fraktion nicht weit genug. Der Bauturbo ist für ihn eigentlich dafür gedacht gewesen, günstigen Wohnraum zu errichten. Ferner sieht er das Problem, dass die vorgesehene Art der Vermarktung zu Spekulationen führen kann.

CDU-Fraktionsvorsitzender Wehmeier erläutert, dass SPD und CDU den Bauturbo nutzen möchten, um schneller bezahlbaren Wohnraum in Bergkamen zu schaffen. Ihr gemeinsamer Antrag soll die Verwaltungsvorlage verbessern, insbesondere zugunsten kleinerer und privater Bauherren sowie bürgerfreundlicher Verfahren.

Zunächst lässt Bürgermeister Heinzel über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Änderungsantrag von CDU und SPD bezüglich Drucksache Nr. 13/0293 (Einführung des „Bau-Turbo“ gemäß § 246e Baugesetzbuch (BauGB) – Beschluss kommunaler Leitlinien für die Anwendung im Stadtgebiet Bergkamen) mit folgender Erweiterung:

a) Nr. I 2 der geänderten Leitlinien wird wie folgt erweitert:

„… Für alle Verfahren (Befreiung, Abweichung, „BauTurbo“ gilt: Eine Zustimmung der Gemeinde erfolgt nur, wenn ein städtischer Zustimmungsvertrag abgeschlossen wurde, der insbesondere regelt:
- verbindliche Bauverpflichtung innerhalb von maximal drei Jahren,
- Sozialquote ab fünf Wohnungen,
- Übernahme von Planungs- und Infrastrukturkosten bei Vorhaben mit einer Wohnfläche von über 1.200 m2 durch die Bauherrin oder Bauherrn.“

b) Nr. I 5 der geänderten Leitlinien wird wie folgt erweitert:

„… Der BauTurbo findet keine Anwendung bei gewerblichem Wohnen (AirBnB, u.ä.) oder Wohnen in Gewerbegebieten.“

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Ja 6
Nein 45
Enthaltung 1

Danach lässt Bürgermeister Heinzel über den Antrag der Fraktionen SPD und CDU abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt:

Die Drucksache Nr. 13/0293 wird mit folgenden Maßgaben beschlossen. Die kommunalen Leitlinien zur Anwendung des „Bau-Turbo“ werden entsprechend geändert bzw. ergänzt:

1. Außenbereich nur in begründeten Ausnahmefällen.
Der Ausschlusssatz am Ende von Nr. I 1 der Leitlinien wird durch folgenden Satz ersetzt:
„Die Anwendung im Außenbereich kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht und nur auf Flächen im Sinne des § 246e Abs. 3 BauGB.“

2. Verbindliche Vorabstimmung statt Ablehnungsautomatik.
Nr. I 2 der Leitlinien wird wie folgt gefasst:
„Die Gemeinde prüft die Anwendung des § 246e BauGB nur nach vorheriger Abstimmung mit der Verwaltung. Verwaltung und Vorhabenträger verständigen sich dabei über die vorzulegenden Unterlagen sowie den Verfahrensablauf bis zur formellen Antragstellung (ggf. Sitzungstermine des Fachausschusses etc.).“

3. Grundsatz von drei Wohneinheiten mit Ausnahmemöglichkeit.
Nr. I 3 Absatz 1 der Leitlinien wird wie folgt gefasst; Absatz 2 bleibt unverändert:
„Der ‚Bau-Turbo‘ wird grundsätzlich nur für Vorhaben angewendet, durch die mindestens drei neue Wohneinheiten geschaffen werden. Abweichungen kommen nur in begründeten Einzelfällen in Betracht, wenn besondere städtebauliche oder wohnungspolitische Gründe dies rechtfertigen.“

4. Folgeänderung bei der Umweltverträglichkeit.
Nr. I 4, zweiter Spiegelstrich, der Leitlinien wird wie folgt gefasst:
„Darüber hinaus dürfen durch diese Vorhaben keine hochwertigen Freiflächen betroffen sein und bedeutende Grünzüge nicht beeinträchtigt werden. Zudem darf es keine erheblichen Umweltauswirkungen oder Eingriffe in Natur und Landschaft geben.“

5. Einheitliche Maßstäbe für die Bedingungen der Zustimmung.
Nr. I 5, zweiter Spiegelstrich, der Leitlinien wird wie folgt gefasst:
„Genehmigungen für Wohnbauvorhaben können ggf. an weitere Bedingungen (z.B. Quote öffentlich geförderter Wohnungsbau, Gestaltungsvorgaben, Energie- und Baustandards, Begrünungskonzepte) geknüpft werden, sofern der Rat der Stadt Bergkamen diese als einheitlichen Maßstab vorgibt.“

6. Klare Zuständigkeiten von Verwaltung und Ausschuss.
Nr. II der Leitlinien wird wie folgt geändert:

a) Bei Kategorie A wird nach der Aufzählung folgender Absatz eingefügt:
„Bei Vorhaben, die unter diese Kriterien fallen, die aber städtebaulich eine besondere Wirkung entfalten (z.B. exponierte Lagen), kann die Verwaltung die Entscheidung über die Zustimmung an den Ausschuss für Bauen und Verkehr übertragen.“
b) Im letzten Absatz der Kategorie A wird das Wort „*regelmäßig*“ durch das Wort „*monatlich*“ ersetzt.
c) Die Aufzählung der Kategorie B wird um folgende Fallgruppe erweitert:
„[Vorhaben] im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB in Verbindung mit § 246e BauGB.“

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 48
Nein 3
Enthaltung 1

Zuletzt lässt Bürgermeister Heinzel über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den Ergänzungen bzw. Änderungen des Antrages der Fraktionen SPD und CDU abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Anwendung der bauplanungsrechtlichen Beschleunigungsinstrumente nach Novelle § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3a und 3b, und § 246e („Bau-Turbo“) in Verbindung mit § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Bergkamen auf Basis der kommunalen Leitlinien.
   Zur Sicherstellung einer rechtssicheren und einheitlichen Entscheidungspraxis werden die in der Sachdarstellung aufgeführten Anwendungsvoraussetzungen der Nr. I verbindlich festgelegt.

2. Die Zuständigkeit für die Erteilung von Zustimmungen gemäß § 36a BauGB für Bauvorhaben erfolgt gemäß Nr. II der Leitlinien.
   Entscheidungen über Bauvorhaben der Kategorie A werden dem Bürgermeister gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Geschäft der laufenden Verwaltung übertragen.
   Entscheidungen über Bauvorhaben der Kategorie B werden gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Ausschuss für Bauen und Verkehr der Stadt Bergkamen übertragen.

3. Die Durchführung einer Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im Sinne des § 36a BauGB erfolgt gemäß Nr. III der Leitlinien bei Vorhaben der Kategorie B.

4. Die Anwendung des Bau-Turbos in der Stadt Bergkamen sowie die kommunalen Leitlinien werden spätesten zwölf Monate nach Inkrafttreten evaluiert.

inklusive der folgenden Anpassungen:

1. Außenbereich nur in begründeten Ausnahmefällen.
Der Ausschlusssatz am Ende von Nr. I 1 der Leitlinien wird durch folgenden Satz ersetzt:
„Die Anwendung im Außenbereich kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht und nur auf Flächen im Sinne des § 246e Abs. 3 BauGB.“

2. Verbindliche Vorabstimmung statt Ablehnungsautomatik.
Nr. I 2 der Leitlinien wird wie folgt gefasst:
„Die Gemeinde prüft die Anwendung des § 246e BauGB nur nach vorheriger Abstimmung mit der Verwaltung. Verwaltung und Vorhabenträger verständigen sich dabei über die vorzulegenden Unterlagen sowie den Verfahrensablauf bis zur formellen Antragstellung (ggf. Sitzungstermine des Fachausschusses etc.).“

3. Grundsatz von drei Wohneinheiten mit Ausnahmemöglichkeit.
Nr. I 3 Absatz 1 der Leitlinien wird wie folgt gefasst; Absatz 2 bleibt unverändert:
„Der ‚Bau-Turbo‘ wird grundsätzlich nur für Vorhaben angewendet, durch die mindestens drei neue Wohneinheiten geschaffen werden. Abweichungen kommen nur in begründeten Einzelfällen in Betracht, wenn besondere städtebauliche oder wohnungspolitische Gründe dies rechtfertigen.“

4. Folgeänderung bei der Umweltverträglichkeit.
Nr. I 4, zweiter Spiegelstrich, der Leitlinien wird wie folgt gefasst:
„Darüber hinaus dürfen durch diese Vorhaben keine hochwertigen Freiflächen betroffen sein und bedeutende Grünzüge nicht beeinträchtigt werden. Zudem darf es keine erheblichen Umweltauswirkungen oder Eingriffe in Natur und Landschaft geben.“

5. Einheitliche Maßstäbe für die Bedingungen der Zustimmung.
Nr. I 5, zweiter Spiegelstrich, der Leitlinien wird wie folgt gefasst:
„Genehmigungen für Wohnbauvorhaben können ggf. an weitere Bedingungen (z.B. Quote öffentlich geförderter Wohnungsbau, Gestaltungsvorgaben, Energie- und Baustandards, Begrünungskonzepte) geknüpft werden, sofern der Rat der Stadt Bergkamen diese als einheitlichen Maßstab vorgibt.“

6. Klare Zuständigkeiten von Verwaltung und Ausschuss.
Nr. II der Leitlinien wird wie folgt geändert:

d) Bei Kategorie A wird nach der Aufzählung folgender Absatz eingefügt:
„Bei Vorhaben, die unter diese Kriterien fallen, die aber städtebaulich eine besondere Wirkung entfalten (z.B. exponierte Lagen), kann die Verwaltung die Entscheidung über die Zustimmung an den Ausschuss für Bauen und Verkehr übertragen.“
e) Im letzten Absatz der Kategorie A wird das Wort „*regelmäßig*“ durch das Wort „*monatlich*“ ersetzt.
f) Die Aufzählung der Kategorie B wird um folgende Fallgruppe erweitert:
„[Vorhaben] im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB in Verbindung mit § 246e BauGB.“

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 48
Nein 3
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 24:

Werkstatt im Kreis Unna - WiKU
Vorlage: 13/0326

CDU-Fraktionsvorsitzender Wehmeier kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an, fordert jedoch ein aussagekräftigeres Reporting mit Wirkungskontrolle, Erfolgsstatistiken und einer Prüfung der Wirtschaftlichkeit sowie Integrationsquoten der Maßnahmen.

AfD-Fraktionsvorsitzender Moellmann erklärt für seine Fraktion, dass sie ein Problem mit den vorgelegten Zahlen haben. Ein seit dem Jahr 2019 durch den Kreis Unna beauftragtes Gutachten liegt immer noch nicht vor. Er bemängelt die fehlende Erfolgskontrolle und betont, dass seine Fraktion nicht gegen Ausbildung und soziale Arbeit ist.

SPD-Ratsmitglied Schmülling erwidert, dass die wirtschaftliche Prüfung mittels Gutachten im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme der Werkstatt durch den Kreis Unna gestanden hat. Da es nicht zu dieser Übernahme gekommen ist, sei das Ergebnis einer solchen Prüfung wahrscheinlich nicht veröffentlicht oder möglicherweise gar nicht mehr in Auftrag gegeben worden.

SPD-Ratsmitglied Höll berichtet aus dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen, dass laut Aussage des Geschäftsführers die Kommunen künftig durch stärkere Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte mehr Einfluss auf die Werkstatt im Kreis Unna nehmen können.

AfD-Ratsmitglied Ochozinski fordert die entsprechenden Zahlen der Werkstatt im Kreis Unna. Er sieht sich sonst heute nicht in der Lage, über diese jährliche Zuwendung abzustimmen.

Erste Beigeordnete Busch erläutert die kommunale Finanzierung und Kontrolle der Werkstatt im Kreis Unna sowie die Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen. Sie betont, dass die Werkstatt als soziales Unternehmen wichtige Qualifizierungs- und Integrationsarbeit leistet, insbesondere für Jugendliche ohne Schulabschluss und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Zudem verweist sie auf laufende Konsolidierungsmaßnahmen und regelmäßige Geschäftsberichte. Eine lückenlose Erfolgskontrolle über langfristige Beschäftigungsverhältnisse ist jedoch weder der Werkstatt noch dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur möglich.

SPD-Ratsmitglied Riller betont die Notwendigkeit einer sachlichen Darstellung der Fakten und lädt Kritiker, die betriebswirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund stellen, zu einem Besuch der Einrichtung ein.

SPD-Ratsmitglied Höll kritisiert die aus seiner Sicht ungerechtfertigten Vorwürfe gegen die gemeinnützige Werkstatt im Kreis Unna und fordert die AfD-Fraktion auf, ihre Haltung zu überdenken.

AfD-Fraktionsvorsitzender Moellmann weist die Vorwürfe zurück und fordert eine einfache, nachvollziehbare Erfolgskontrolle für den Einsatz der öffentlichen Fördermittel. Ohne entsprechende Nachweise stimmt er der Freigabe des Zuschusses nicht zu.

Die Linke-Ratsmitglied Wohlgemuth hält die vorliegenden Informationen und Erläuterungen durch die Erste Beigeordnete Busch für ausreichend und wirbt daher für die Zustimmung aller Ratsmitglieder zur Vorlage.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, einer Verlängerung des Vertrags vom 31.01.2024 zur Gewährung pauschalierter kommunaler Zuwendungen an die Werkstatt im Kreis Unna (WiKU) um weitere fünf Jahre ab dem 01.01.2027 zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vertragsverlängerung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 41
Nein 11

Tagesordnungspunkt 25:

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Revitalisierung Rathausquartier Bergkamen“ (ISEK) – Gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen aus dem ISEK und dem Wohnungsbau
Vorlage: 13/0339

Bürgermeister Heinzel begrüßt die beiden Geschäftsführer der UKBS, die maßgeblich an der Vorlage mitgewirkt haben. Er dankt für die konstruktive Zusammenarbeit in den intensiven Diskussionen der vergangenen Monate. Für die heutige Vorlage wünscht er sich eine Mehrheit.

SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs betont, dass der seit März laufende Prozess zu mehr Kommunikation und Transparenz geführt hat. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung, der UKBS und der Politik ist nun eine langfristig tragfähige Lösung entwickelt worden. Mit dem kommunalen Partner UKBS wird dringend benötigter, bezahlbarer Wohnraum in guter Qualität und mit einem passenden Umfeldangebot geschaffen. Er erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Wehmeier begrüßt die gemeinsam gefundene Lösung und dankt allen Beteiligten. Die CDU-Fraktion unterstützt die Übertragung des Projekts an die UKBS mit politischer Begleitung durch einen Projektbeirat. Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 26 des öffentlichen Teiles ist es für seine Fraktion zweitrangig, ob eine Treppe oder eine andere Lösung umgesetzt wird. Entscheidend ist der weitere Projektfortschritt und die Sicherung der Förderung. Daher wird die CDU-Fraktion beiden Tagesordnungspunkten zustimmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzender Brückner kann sich den bisherigen Ausführungen mit Ausnahme der Aussage des CDU-Fraktionsvorsitzenden Wehmeier zur Treppe anschließen. Hier setzt er auf eine kreative Lösung durch die Verwaltung.

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder begrüßt den Maßnahmenkatalog und die Übertragung der Federführung an die UKBS. Er betont die Bedeutung des Projekts für Bergkamen. Hinsichtlich der Verbindung zum Lüttke-Holz fordert er, die konkrete Gestaltung des Zugangs weiter zu prüfen.

FDP-Ratsmitglied Knuhr freut sich, dass nun ein gemeinsamer Weg gefunden worden ist. Deshalb wird er der Vorlage zustimmen.

AfD-Ratsmitglied Ochozinski befürchtet, dass die Fördermittel für die „Perlenkette“ später doch an den Bau einer Treppe zum Lüttke-Holz geknüpft werden könnten, und bittet die Verwaltung um eine entsprechende Klarstellung.

Technischer Beigeordneter Toschläger versichert, dass der Anschluss an das Lüttke-Holz auch ohne neue Treppe oder Rampe möglich ist. In Abstimmung mit dem Fördermittelgeber und der UKBS soll eine geeignete Lösung entwickelt werden. Trotz einer verbleibenden Unsicherheit ist man zuversichtlich, die Förderung zu sichern. Aufgrund des Zeitdrucks wird die „Perlenkette“ separat vorangetrieben; ein Projektbeirat wird den weiteren Fortschritt begleiten.

Abschließend betont Bürgermeister Heinzel den dringenden Handlungsbedarf bei der Umsetzung der „Perlenkette“, da das Ende der Förderfristen näher rückt und der Investor auf der gegenüber liegenden Fläche Fortschritte erwartet. Trotz offener Fragen wirbt er für den Beschluss und eine gemeinsame politische Begleitung, um das Gesamtprojekt schrittweise voranzubringen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Federführung der Projektentwicklung für die Brachfläche der ehemaligen Turmarkaden im Bereich südlich der so genannten „Perlenkette“, westlich der Töddinghauser Straße, nördlich der Zentrumstraße und östlich der Gedächtnisstraße auf die Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) zu übertragen.

2. Die UKBS soll für die Stadt die Kernmaßnahme 2 „Markthalle – Markt der Möglichkeiten“ sowie die Maßnahme „Grün und barrierefrei durchs Quartier“ aus dem Integrierten städtebaulichem Entwicklungskonzept „Revitalisierung Rathausquartier Bergkamen“ planen und bauen. Die Stadt Bergkamen wird hierzu die Mittel aus der Städtebauförderung sowie die kommunalen Eigenanteile für diese beiden Maßnahmen an die UKBS weiterleiten. Außerdem bearbeiten UKBS und Stadt Bergkamen gemeinsam die Förderthemen Öffentlichkeitsarbeit und Corporate Design; auch hier erfolgt ggf. eine Weiterleitung von Fördermitteln und Eigenanteilen. Die Planansätze für diese Maßnahmen betragen derzeit insgesamt 8,73 Mio. € und werden im Rahmen des Planungsfortschritts weiter konkretisiert.
   Die Weiterleitung steht unter dem Vorbehalt der vorherigen Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg nach Nr. 15.3 StBauFR NRW. Die vergaberechtliche Grundlage der Beauftragung der UKBS (öffentlich-öffentliche Kooperation nach § 108 Abs. 6 GWB, hilfsweise Inhouse-Vergabe nach § 108 Abs. 4 GWB) ist vor Vertragsschluss zu prüfen und zu dokumentieren.
   Die Stadt Bergkamen verpflichtet die UKBS, die Auflagen gemäß den allgemeinen Nebenbestimmungen für die Projektförderung (AN-Best P) zu erfüllen.

3. Der Rat der Stadt Bergkamen unterstützt eine zügige Umsetzung des Projekts im Rahmen der geltenden Vorschriften. Dennoch ist bei einem Projekt dieser Größenordnung eine ausreichende politische Begleitung und Kontrolle unerlässlich. Daher beschließt der Rat der Stadt Bergkamen die Beschlüsse unter 1 und 2. unter dem Vorbehalt der Einrichtung eines Beirates zur Projektbegleitung bei der UKBS. Der Beirat hat die Aufgabe, die Planung und den Bau des Projektes Turmarkaden laufend zu begleiten; die gesetzlichen Zuständigkeiten des Rates (§ 41 GO NRW) und des Aufsichtsrates der UKBS bleiben unberührt. Dem Beirat gehören an:
   - der/die BürgermeisterIn der Stadt Bergkamen als Vorsitzende/r,
   - der/die Technische Beigeordnete der Stadt Bergkamen,
   - vom Bürgermeister / von der Bürgermeisterin entsendete Verwaltungsangehörige,
   - Mitglieder des Aufsichtsrates der UKBS, die der Rat der Stadt Bergkamen entsendet hat,
   - Mitglieder der Kommunalpolitik aus Bergkamen. Die politischen Parteien im Rat der Stadt Bergkamen erhalten in diesem Beirat bei einer Gesamtzahl von 10 Mitgliedern gemäß Aufteilung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren in der aktuellen Ratsperiode folgende Anzahl Sitze:
     SPD und CDU jeweils 3 Sitze, AfD 2 Sitze, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke jeweils 1 Sitz.

Der Rat der Stadt Bergkamen bleibt zuständig für das Gesamtprojekt im Rahmen der Vorschriften des § 41 GO NRW.

4. Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen vertraglichen Regelungen und sonstige Rahmenbedingungen vorzubereiten bzw. zu schaffen, um die vorstehenden Beschlüsse entsprechend umzusetzen. Sofern erforderlich sind die vertraglichen Regelungen dem Rat der Stadt Bergkamen zur Beschlussfassung vorzulegen.
   Die Verwaltung wird ermächtigt, alle zur ordnungsgemäßen Übertragung notwendigen Willenserklärungen gegenüber der UKBS abzugeben; soweit die UKBS zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind nur die Nettoentgelte zuwendungsfähig und eine Doppelförderung ist auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 40
Nein 11
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 26:

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Revitalisierung Rathausquartier Bergkamen“ – Kernmaßnahme „Perlenkette von der Stadt zur Natur“
hier: Erneuter Beschluss zum weiteren Vorgehen
Vorlage: 13/0340

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte der Wegeverbindung zwischen Gedächtnisstraße und Töddinghauser Straße auf Basis der Anlage der Vorlage durchzuführen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte des Zugangs zum Lüttke Holz im Rahmen einer Gesamtplanung für die Gedächtnisstraße im Abschnitt zwischen Hubert-Biernat-Straße und Zentrumstraße durchzuführen. Dabei ist insbesondere die Fördervoraussetzung zu berücksichtigen, welche die Verbesserung der Anbindung des Lüttke Holz an das Rathausquartier umfasst.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 40
Nein 12

Tagesordnungspunkt 27:

Beschluss des Nachtrags-Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen
Vorlage: 13/0346

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Nachtrags-Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen (BBB), so wie er als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 28:

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2026
hier: Erweiterung der Sportanlage Schacht III in Rünthe - Vorabprüfung der Voraussetzungen
Vorlage: 13/0307

CDU-Fraktionsvorsitzender Wehmeier erläutert den gemeinsamen Antrag von SPD und CDU zur Verbesserung der Sportplatzsituation des SuS Rünthe. Aufgrund des sportlichen Erfolgs reichen die vorhandenen Flächen nicht mehr aus. Daher soll geprüft werden, ob am Standort Schacht III ein zweiter Fußballplatz entstehen kann. Dabei sind insbesondere mögliche Altlasten, Naturschutzauflagen und die Interessen der Anwohnerschaft zu berücksichtigen. Hierzu sollen der Kreis Unna und die zuständigen Landesbehörden einbezogen werden. Ziel ist es, bis zu den Haushaltsberatungen 2027 Klarheit über die Umsetzbarkeit und mögliche Fördermittel zu erhalten. Zudem soll die zukünftige Nutzung des Hafenstadions betrachtet werden. Er bittet um Zustimmung zum gemeinsamen Antrag, um die wichtige Vereinsarbeit des SuS Rünthe langfristig zu unterstützen.

Auch SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs wirbt für den gemeinsamen Antrag von SPD und CDU, der eine umfassende Prüfung der Erweiterung des Sportplatzes am Standort Schacht III sowie der Nachfolgenutzung des Hafenstadions vorsieht. Dabei sollen auch notwendige Funktionsgebäude und die Interessen der Anwohnerschaft berücksichtigt werden. Nach jahrelangen Gesprächen sieht er in dem gemeinsamen Vorgehen eine gute Grundlage, um die Sportförderung zu stärken, den SuS Rünthe zu unterstützen und den gesamten Ortsteil aufzuwerten.

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder sieht in dem Antrag eine Würdigung der Arbeit des SuS Rünthe. Für das Hafenstadion soll neben einer möglichen baulichen Entwicklung auch Naturschutz, Aufforstung und mögliche Naherholungsangebote berücksichtigt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzender Brückner begrüßt den gemeinsamen Prüfauftrag und betont, dass die konkrete Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt beraten wird. Ökologische Bedeutung des Gebiets und mögliche Bodenbelastungen sind zu berücksichtigen. Seine Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Bürgermeister Heinzel lässt über den weitestgehenden Antrag, der Fraktionen SPD und CDU, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für eine mögliche Erweiterung der Sportanlage Schacht III in Rünthe um zusätzliche Sport- und Trainingsflächen auf den Flächen des Bolzplatzes und des Spielplatzes zu prüfen sowie die damit verbundene künftige Entwicklung der Sportflächen im Ortsteil in den Blick zu nehmen.

Dem Rat sowie den zuständigen Ausschüssen ist rechtzeitig vor der abschließenden Beratung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 zu berichten.

Im Einzelnen ist zu klären:

1. Der Abgleich der geplanten Spielfeldflächen mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans und eine bauplanungsrechtliche Ersteinschätzung.
2. Eine Tendenzauskunft der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Unna zum voraussichtlichen Kompensationsfaktor für die Gehölzrodung sowie zur Verfügbarkeit und zu den Kosten von Ausgleichsflächen bzw. Ökopunkten. Dazu gehört auch die Frage, ob ein Ansatz im Sinne von „Natur auf Zeit“ in Betracht kommt.
3. Eine Voreinschätzung von Wald und Holz NRW zur Waldeigenschaft der betroffenen Fläche.
4. Eine Einschätzung des Altlastenverdachts auf der ehemaligen Zechen-Tagesanlage anhand vorhandener Erkenntnisse mit einer Tendenz zum möglichen Entsorgungsaufwand.
5. Eine Prüfung des Potenzials für Ausgleichs- und Aufwertungsmaßnahmen u.a. am sogenannten „Kiwitt-Park“ (etwa durch Entsiegelung und Aufforstung von Teilflächen).
6. Eine Einschätzung der künftigen Rolle des Hafenstadions, insbesondere ob und in welchem Umfang es weiterhin für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Vereine benötigt wird. Darzustellen ist ferner, welche Entwicklungsperspektiven sich hieraus für den Standort ergeben. Hierbei sind auch mögliche Nach- und Umnutzungen z.B. eine mögliche Nutzung als Kita-Standort sowie die jeweiligen planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen zu betrachten.
7. Eine Betrachtung der Möglichkeiten zur künftigen räumlichen Entwicklung des Sportstandortes Schaft III hinsichtlich der für einen erweiterten Sportbetrieb benötigten Funktions- und Nebenräume sowie möglicher weiterer Raumnutzungen einschließlich einer ersten Einschätzung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für eine mittelfristige Realisierung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 41
Nein 11

Tagesordnungspunkt 29:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.08.2026
hier: Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans für Bergkamen - Daseinsvorsorge stärken, Fördergelder sichern und OGS-Kinder wirksam schützen
Vorlage: 13/0312

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzender Brückner führt aus, dass die Hitze und die Sommermonate sowie die damit verbundenen Folgen seine Fraktion dazu bewegt hätten, den Antrag einzubringen.

Bürgermeister Heinzel stellt fest, dass noch weitere Anträge vorliegen. Da der Antrag der Gruppe von BergAUF weitergehend ist, bitte er um Erläuterung.

Für BergAUF-Ratsmitglied Uyar steht bereits im nächsten Jahr ein weiterer Hitzesommer bevor. Es sei daher notwendig, nicht nur Prüfaufträge zu erteilen, sondern sofort Maßnahmen zu beschließen.

SPD-Ratsmitglied Riller begrüßt die grundsätzlichen Inhalte des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er hält jedoch eine klarere Strukturierung des Vorgehens für erforderlich. Zunächst müssten Zuständigkeiten geklärt und Maßnahmen konzeptionell ausgearbeitet werden, bevor konkrete Schritte beschlossen werden.

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder betont angesichts der hohen Zahl hitzebedingter Todesfälle die Dringlichkeit eines kommunalen Hitzeaktionsplans. Seine Fraktion unterstützt sowohl den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch den Änderungsantrag von SPD und CDU. Zudem stimmt sie dem Ergänzungsantrag der Gruppe BergAUF zu, um weitere Maßnahmen für die Hitzeperiode 2027 zu berücksichtigen.

AfD-Ratsmitglied Ochozinski weist darauf hin, dass die Zahl der Hitzetoten statistisch ermittelt wird, und äußert Zweifel an deren Aussagekraft. Seine Fraktion würde es begrüßen, wenn auch Maßnahmen gegen Kältetode berücksichtigt werden, etwa Wärmeräume oder Teestuben für obdachlose Menschen im Winter.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzender Brückner kritisiert, dass der gemeinsame Antrag von CDU und SPD erst kurzfristig eingebracht worden ist und inhaltlich nahezu dem Antrag seiner Fraktion entspricht. Er bedauert die fehlende vorherige Abstimmung und hofft, dass künftig frühzeitiger ein gemeinsamer Konsens erzielt wird.

Sodann lässt Bürgermeister Heinzel über den weitestgehenden Antrag, der Gruppe BergAUF, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt:

1. In der Stadt Bergkamen werden umgehend „Kühlräume“ für die Bevölkerung auf der Basis erneuerbarer Energien geschaffen, sowie öffentliche Trinkwasserentnahmestellen definiert, so dass diese bei Beginn der Hitzeperiode 2027 in allen Stadtteilen zur Verfügung stehen.
2. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen sollen verbindlich beschlossen und ihre Umsetzung vor Sommer 2027 kontrolliert werden. Sie sollen um die Aufstellung von Nebelduschen an den Schulen ergänzt werden, um den Kindern auch bei Hitze einen Aufenthalt im Freien zu ermöglichen.
3. Für die Bereitstellung öffentlich zugänglicher kühler Räume, schattiger Plätze und Trinkwasserquellen sollen möglichst viele Akteure (Vereine, Initiativen, Unternehmen, …) gewonnen werden.
   Diese Angebote werden den Einwohnerinnen und Einwohnern in Form einer Übersichtskarte auf der Homepage der Stadt Bergkamen zur Verfügung gestellt – nach dem Vorbild der „Kühlen Orte Karte“ der Stadt Dortmund.
4. Entgegen der verstärkten, unwissenschaftlichen Leugnung des Klimawandels bekräftigt der Rat der Stadt Bergkamen seinen Einsatz um den Klimawandel zu bekämpfen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Ja 4
Nein 45
Enthaltung 3

Danach lässt Bürgermeister Heinzel über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit der Ausarbeitung eines kommunalen Hitzeaktionsplans für die Stadt Bergkamen zu beginnen.
2. Der Erstellungsprozess orientiert sich an den Handlungs- und Arbeitshilfen des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW) und folgt einem systematischen Vorgehen entlang des Policy-Cycles (Analyse, Konzeption, Umsetzung und Evaluation).
3. Für die Erarbeitung wird eine interdisziplinäre Steuerungsgruppe eingerichtet. Relevante Akteure (u.a. Gesundheitsbehörden, Pflege- und Senioreneinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen, Hilfsorganisationen sowie Betroffenenvertretungen) sind frühzeitig einzubinden.
4. Schutzkonzept Schule & OGS (Stufenplan): Im Rahmen des Hitzeaktionsplans wird prioritär ein Stufenplan für Schulen und die verlässliche Offene Ganztagsschule (OGS) erarbeitet:
    a. Kurzfristige Sofortmaßnahmen: Prüfung und Bereitstellung niedrigschwelliger Schutzmaßnahmen (z.B. Verschattungen, Trinkwasserspender, Nutzung bereits kühler Gebäudebereiche).
    b. Gezielte Raumkühlung: Für die Schülerinnen und Schüler der OGS – die auch an Hitzefrei-Tagen betreut werden – sind an den Schulstandorten schrittweise geeignete gekühlte bzw. klimatisierte Ausweichräume einzurichten. Die bisherige Praxis, dass in Schulgebäuden primär Serverräume vor Überhitzung geschützt werden, nicht aber die Räume für die Betreuung von Kindern, wird angepasst.
5. Die Verwaltung prüft parallel Förderprogramme von Bund und Land NRW (z.B. im Rahmen der Förderrichtlinien zur Klimaanpassung), um die Erstellung und Umsetzung des Plans maximal durch Drittmittel zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Ja 7
Nein 45

Zuletzt lässt er über den Antrag der Fraktionen SPD und CDU abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt:

1. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bis zu seiner ersten Sitzung 2027 eine Bestandsaufnahme zum Hitzeschutz vor. Sie enthält:
   a. Die Maßnahmen, die die Stadt bereits umsetzt oder plant,
   b. Die Zuständigkeiten von Stadt, Kreis Unna, Land und Bund und die bestehende Abstimmung mit dem Kreis und den Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und Sozialwesens,
   c. Die Maßnahmen für besonders gefährdete Gruppen (ältere Menschen, Pflegebedürftige, chronisch Erkrankte, Menschen mit Behinderungen, Kinder),
   d. Mögliche weitere Maßnahmen als Prioritätenliste mit einer groben Kostenschätzung einschließlich Betriebs- und Pflegekosten und mit den Fördermöglichkeiten von Bund, Land und Kreis.

   Zu betrachten sind unter anderem Beschattung und Begrünung von Spielplätzen, Schulhöfen und Haltestellen, Trinkwasserspender, kühle Aufenthaltsorte und Sonnenschutz an städtischen Gebäuden. Die Bestandsaufnahme wird ohne externe Beauftragung erstellt und berücksichtigt die bis dahin vorliegenden Antworten des Kreises Unna auf die Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und CDU vom 21.09.2026.

2. Kurzfristige Maßnahmen: Die Verwaltung prüft, an welchen Grundschulen mit Offenem Ganztag und Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft außenliegender Sonnenschutz oder Sonnensegel am dringendsten sind, und bereitet dafür Förderanträge im Landesprogramm Klimaanpassung.Kommunen.NRW vor. Die angekündigten Landesprogramme „1.000 Coole Schulhöfe“ und „1.000 Coole Kitas“ bekundet sie gegenüber dem Umweltministerium frühzeitig das Interesse der Stadt an einer Teilnahme.

3. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung bis zu seiner ersten Sitzung 2027 in Abstimmung mit den Schulen und den OGS-Trägern einen Hitzeschutz-Stufenplan für die Bereiche vor, für die die Stadt als Schulträger verantwortlich ist, Er umfasst insbesondere die Nutzung kühlerer Räume, die verlässliche Betreuung bei Hitzefrei, die Trinkwasserversorgung und die Abläufe bei Hitzewarnungen. Eine aktive Kühlung von Räumen wird nur geprüft, wo sie technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, mit Angabe der Investitions- und Betriebskosten.

4. Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Bergkamen wird nach Inkrafttreten der Novelle des Klimaanpassungsgesetzes Nordrhein-Westfalen und der zugehörigen Verordnung mit dem Belastungsausgleich des Landes erstellt, möglichst gemeinsam mit dem Kreis Unna oder Nachbarkommunen. Die Hitzevorsorge ist darin ein eigenes Handlungsfeld.

5. Auf Grundlage der Bestandsaufnahme nach Ziffer 1 berät der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind und ob über die Hitzevorsorge im Klimaanpassungskonzept hinaus ein eigener kommunaler Hitzeaktionsplan nötig ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 34
Nein 12
Enthaltung 6

Tagesordnungspunkt 30:

Einwohnerfragestunde

Jürgen Grahl erkundigt sich nach der möglichen Anwendung des Bauturbos für das Bauvorhaben am Marktplatz in Rünthe. Er kritisiert die aus seiner Sicht unzureichende Kommunikation mit den Anwohnern und fragt, wann eine Baugenehmigung erteilt wird, um gegebenenfalls rechtlich dagegen vorzugehen.

Technischer Beigeordneter Toschläger erklärt, dass bislang keine Entscheidung über die Anwendung des Bauturbos getroffen wurde und das Verfahren ergebnisoffen ist. Zudem sind noch verschiedene Punkte mit dem Investor zu klären. Eine Entscheidung erfolgt frühestens im nächsten Jahr. Zudem müssen die planungsrechtlichen Vorgaben und Nachbarschaftsrechte berücksichtigt werden. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Bebauungsplanverfahren vorgesehen.

Wolfgang Beckmann kritisiert den bisherigen Kontakt mit dem Investor und erkundigt sich, wo die beschlossenen Leitlinien zum Bauturbo eingesehen werden können. Besonders wichtig ist für die Anwohner die Gebäudehöhe, die eine Bebauung mit mehr als zwei Geschossen nicht mittragen. Zudem bezweifelt er, dass das Vorhaben bezahlbaren oder sozialen Wohnraum schafft, und fordert, zunächst bestehende Leerstände in Bergkamen für die Wohnraumschaffung zu nutzen.

Technischer Beigeordneter Toschläger erläutert ergänzend, dass die Leitlinien im Ratsinformationssystem oder auf der städtischen Homepage eingesehen werden können, bietet allerdings auch die Zusendung an. Der Bauturbo setzt das geltende Planungsrecht nicht außer Kraft; unter anderem müssen sich Gebäude hinsichtlich ihrer Höhe und ihres Maßes an der Nachbarbebauung orientieren. Die konkrete Planung muss weiter ausgearbeitet und politisch beraten werden. Dabei sind sowohl die Interessen der Anwohner als auch der allgemeine Bedarf an Wohnraum abzuwägen.

Tagesordnungspunkt 31:

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen:

CDU-Fraktionsvorsitzender Wehmeier weist auf die schlecht erkennbare Beschilderung am Radweg zwischen der Marina Rünthe und der Baustelle Wasserstadt Aden hin. Er schlägt ein zusätzliches Hinweisschild vor, das auf die alternative Route um die Halde aufmerksam macht. Technischer Beigeordneter Toschläger sagt zu, den Hinweis aufzunehmen.

BergAUF-Ratsmitglied Uyar spricht die Bewilligung der Einleitung von Grubenwasser durch die Bezirksregierung an. Die Resolution der Stadt gegen die Einleitung ist aus ihrer Sicht dadurch ignoriert worden. Sie fragt, wie die Stadtverwaltung damit nun umgeht und welche nächsten Schritte möglich sind.

Bürgermeister Heinzel erwidert, dass die Stadt in dem Verfahren Stellung genommen und eine Resolution verfasst hat. Er sieht jedoch keine Möglichkeit mehr, in das Verfahren noch eingreifen zu können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Kleinstäuber berichtet, dass ihr die Erlaubnisbescheide zur Grubenwassereinleitung inzwischen vorliegen, und bietet an, diese den Ratsmitgliedern digital zur Verfügung zu stellen. Sie hebt die Erfolge des Vereins „Saubere Lippe“ hervor, insbesondere häufigere Wasserkontrollen und die Begrenzung des Einleitungszeitraums. Dennoch sieht sie weiterhin erhebliche Risiken für Natur, Landwirtschaft und Trinkwasser. Eine mögliche Klage wird geprüft, wobei die Finanzierung noch ungeklärt ist.

Technischer Beigeordneter Toschläger gibt einen Sachstand zur Anfrage der CDU-Fraktion zur flexiblen Parkscheinregelung, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen thematisiert worden ist. Am Stadtmuseum wurde bereits eine dreistündige Parkzeit eingeführt; am Parkplatz Haldenweg wird sie kurzfristig umgesetzt. Für die Justus-von-Liebig-Straße hat die Prüfung verschiedene Schwierigkeiten ergeben, die noch zu diskutieren sind.

CDU-Fraktionsvorsitzender Wehmeier begrüßt die bisherigen Maßnahmen, kritisiert jedoch die verspätete Berichterstattung durch die Verwaltung. Die CDU verfolgt für die Justus-von-Liebig-Straße das Ziel, die ersten drei Stunden kostenfrei zu ermöglichen und anschließend digitales kostenpflichtiges Parken anzubieten. Seine Fraktion ist nicht dagegen, dass dort LKW über Nacht stehen. Nach seinem Verständnis ist es keine kommunale Aufgabe, Stellplätze für große Fahrzeuge vorzuhalten. Gerade mit Blick auf die Haushaltslage hält er eine entsprechende Regelung für zielführend.

Bürgermeister Heinzel geht danach auf die Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand der Entwicklung der Flächen „Marina Nord“ sowie „A2/Lünener Straße/Am Langen Kamp“ ein. Er erklärt, dass die Entwicklung der Flächen noch nicht konkret vorangetrieben sind. Die Verwaltung konzentriert sich zunächst auf die Revitalisierung der ehemaligen Zechenbrache Monopol im Rahmen des „5-Standorte-Programms“. Hierzu laufen bereits entsprechende Gespräche. Die beiden anderen Flächen bleiben allerdings weiterhin im Blick.

Bürgermeister Heinzel ruft anschließend die Anfrage der CDU-Fraktion zur ortsteilbezogenen Auswertung des Kommunalen Ordnungsdienstes auf.

CDU-Fraktionsvorsitzender Wehmeier kritisiert, dass die ortsteilbezogene Einsatzstatistik für das Jahr 2025 bislang nicht vorgelegt wurde. Er stellt klar, dass der Ratsbeschluss keine zeitliche Einschränkung auf das Jahr 2026 enthält und die CDU daher eine entsprechende Auswertung bereits für 2025 erwartet hat. Da der Beschluss bereits im Februar gefasst worden ist, hat aus seiner Sicht ausreichend Zeit für die Umsetzung bestanden. Er fordert deshalb, die Statistik bis zur nächsten Ratssitzung nachzureichen.

Erste Beigeordnete Busch erklärt, dass eine rückwirkende ortsteilbezogene Auswertung für 2025 nicht möglich ist. Aufgrund erheblicher personeller Engpässe und zahlreicher unbesetzter Stellen im Ordnungsamt hat der Kommunale Ordnungsdienst in den Jahren 2024 und 2025 nicht durchgehend einsatzfähig arbeiten können. Aussagekräftige Ergebnisse sind daher erst für 2026 zu erwarten. Die entsprechenden Berichte sollen in der ersten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung im Jahr 2027 vorgestellt werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Wehmeier widerspricht dieser Einschätzung und verweist auf eine Verwaltungsvorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen vom 12. Juni 2025. Darin ist festgehalten worden, dass die Einsatzorte bereits in den Streifenbüchern durch Kennzeichnungen nach Ortsteilen dokumentiert werden. Daher sind die erforderlichen Daten grundsätzlich vorhanden, weshalb er eine nachträgliche Auswertung weiterhin für möglich hält.

Bürgermeister Heinzel ruft die Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Seilscheiben auf und bittet um eine nähere Erläuterung. SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs betont die Bedeutung der bergmännischen Erinnerungskultur für die Stadt und verweist auf widersprüchliche Darstellungen im Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen, in der Presse und in der schriftlichen Anfrage. Er möchte wissen, weshalb die Seilscheiben verschrottet wurden, obwohl sie zuvor mehrere Jahre auf dem Gelände gelagert wurden.

Technischer Beigeordneter Toschläger erklärt, dass für die geplante Informationsplattform am Grubenwasserhebewerk im Rahmen der Wasserstadt stets zwei Seilscheiben vorgesehen gewesen waren. Diese sind inzwischen durch die RAG auf eigene Kosten wetterfest gesichert worden. Die Entfernung der beiden weiteren Seilscheiben ist nach seiner Einschätzung eine eigenständige Entscheidung der RAG gewesen, da diese auf deren Baufeld gestört hätten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs äußert Zweifel an dieser Darstellung. Er hält es für schwer nachvollziehbar, weshalb über mehrere Jahre vier Seilscheiben auf dem Gelände bewegt und gelagert wurden. Daher fragt er sich, weshalb die übrigen beiden Scheiben erst jetzt entsorgt worden sind.

SPD-Ratsmitglied Jürgens verweist auf frühere Aussagen im Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen, insbesondere von Volker Wagner, wonach die Kosten für die Aufstellung der Seilscheiben von der Montan-Grundstücksgesellschaft übernommen werden sollten. Außerdem ist ein Prospekt der RAG mit einer abweichenden Gestaltungsdarstellung vorgelegt worden. Für die Stadt wurden vier Seilscheiben zurückgestellt. Daher stellt sich die Frage, ob irgendwann seitens der Stadt erklärt worden ist, man benötige nur zwei.

SPD-Ratsmitglied Schmülling konkretisiert diese Aussage, im Raum steht der Vorwurf, Technischer Beigeordneter Toschläger und/oder Beigeordnete Diebel hätten gegenüber der RAG erklärt, zwei Seilscheiben reichen aus; die anderen beiden würden nicht mehr benötigt und können verschrottet werden. Er bittet um eine Erklärung, ob eine solche Aussage gefallen ist.

Technischer Beigeordneter Toschläger weist diesen Vorwurf ausdrücklich zurück. Er erklärt, dass in den maßgeblichen Gesprächen lediglich festgehalten worden ist, dass die Stadt zwei Seilscheiben für das Projekt benötigt. Weder er noch die Verwaltung haben eine Empfehlung zur Verschrottung der übrigen Seilscheiben ausgesprochen oder entsprechende Aussagen gegenüber der RAG getroffen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs bittet um Erläuterung der Informationspolitik rund um die Freigabe der L 821n, da der Ablauf des Termins und die dabei entstandenen Bilder auf ihn ungewöhnlich gewirkt hätten.

Bürgermeister Heinzel erklärt, dass die Stadt von Straßen.NRW über einen möglichen Pressetermin informiert und daraufhin die Medien eingeladen worden sind. Zunächst hat Straßen.NRW mitgeteilt, dass keine offizielle Eröffnung geplant ist und die Straße noch nicht freigegeben wird. Während des Termins ist dann jedoch kurzfristig entschieden worden, die Straße zu öffnen. Da Straßen.NRW als Bauherrin zuständig gewesen ist, hat er als Bürgermeister dies nicht verhindern können. Anschließend sind die Absperrungen entfernt und die Straße freigegeben worden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs begrüßt die Freigabe der Straße, kritisiert jedoch den unglücklichen Ablauf und die damit verbundene Außendarstellung. Bürgermeister Heinzel weist abschließend darauf hin, dass er im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung weitere Aspekte erläutern kann.

Mitteilungen:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Thomas Heinzel
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer